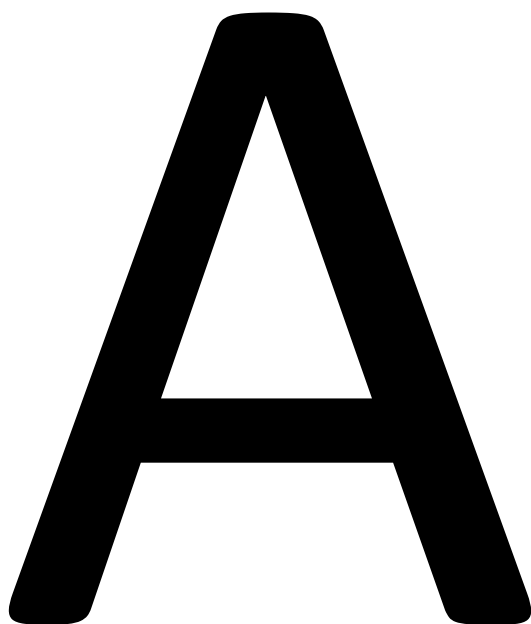




Allgemeine Anträge

ALLGEMEINER ANTRAG A-1	ANTRAGSTELLER: JU KV KONSTANZ	
ANTRAGSTEXT: Die JU Südbaden fordert die Wiederbelebung von Bahnstrecken in Baden-Württemberg konsequent weiterzuführen. Um Gemeinden und Landkreise zur Umsetzung der Projekte zu befähigen, muss die ergänzende Förderung in Höhe von 50 Prozent der nicht vom Bund geförderten Kosten erhalten bleiben. Anpassungen der Fördersumme, die aufgrund der angespannten Haushaltslage gegebenenfalls bevorstehen, dürfen nicht die Qualität der Förderung, sondern maximal die Quantität der geförderten Maßnahmen betreffen.		
BEGRÜNDUNG: <i>Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Reaktivierung der zwischen den 1960er und den 1990er Jahren stillgelegten Eisenbahnstrecken durch Vorhabenträger wie Landkreise und Städte vor Ort. Im Rahmen einer Potentialanalyse wurden nun 32 der 42 Strecken in Baden-Württemberg als potentiell gut eingestuft und werden, falls die Investitionskosten im Rahmen von Machbarkeitsstudien in einem Nutzen-Kosten-Quotient > 1 liegen, durch das Land gefördert.</i> <i>Die Landesförderung ergänzt eine Bundesförderung. Der Bund trägt 90 Prozent der förderfähigen Baukosten und eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der Baukosten. Das Land fördert die nicht vom Bund getragenen Kosten in Höhe von 50 Prozent. 5 Prozent der Kosten tragen die Vorhabenträger, also die Landkreise und Gemeinden vor Ort. Trotz der hohen Förderquote von kombiniert 95 Prozent ist die Reaktivierung der Strecken für die Gemeinden ein finanzieller Kraftakt.</i> <i>Reaktivierungen könnten schon durch die Senkung der Förderung auf beispielsweise 40 Prozent der verbleibenden Kosten scheitern. Die Förderung sollte daher vollumfänglich erhalten bleiben, um die zukünftige Infrastruktur in unserem Land zu stärken.</i> <i>Wir erkennen an, dass aufgrund haushälterischer Zwänge eine Aufrechterhaltung der Gesamtfördersumme gegebenenfalls nicht möglich sein wird. In Folge fordern wir die Konzentration auf die Strecken mit der größten Wirtschaftlichkeit. Eine Kürzung in der Breite würde durch die zu hohe finanzielle Belastung für die Vorhabenträger nicht zu weniger Reaktivierungen, sondern zum vollständigen Ausbleiben der Reaktivierungen führen.</i>		
Geänderte Fassung: Füge folgende Überschrift ein: „Wiederbelebung von Bahnstrecken“	☒ ANNAHME ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-2	ANTRAGSTELLER: JU KV BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD
ANTRAGSTEXT: Arbeit muss sich lohnen – Erhöhter Einkommensfreibetrag für erwerbstätige Alleinerziehende im Bürgergeld Der Bezirksverband der Jungen Union möge beschließen, sich gegenüber den zuständigen Gremien der CDU dafür einzusetzen, dass der Einkommensfreibetrag nach § 11b SGB II für erwerbstätige Alleinerziehende im Bürgergeldbezug angehoben wird. Ziel ist es, dass sich Teilzeitarbeit für diese Gruppe finanziell deutlich stärker auszahlt als bisher.	
BEGRÜNDUNG: <i>Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen und haben aufgrund ihrer Erziehungsverantwortung oft nur eingeschränkte Kapazitäten für den Arbeitsmarkt. Trotz dieser Herausforderungen besteht bei vielen der Wille, zumindest in Teilzeit erwerbstätig zu sein.</i> <i>Das geltende Recht setzt hierfür zu schwache Anreize. Einkommen, das über die aktuellen Freibetragsgrenzen hinausgeht, wird zu einem hohen Anteil auf das Bürgergeld angerechnet, sodass der finanzielle Mehrwert einer Halbtagsstelle oft nur gering ausfällt. Dies widerspricht dem Kernprinzip der Jungen Union: Wer arbeitet, muss am Ende des Monats spürbar mehr zur Verfügung haben als jemand, der nicht arbeitet.</i> <i>Ein erhöhter Freibetrag honoriert Eigenverantwortung, reduziert langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und sendet das richtige Signal: Wer trotz schwieriger Lebensumstände erwerbstätig ist, wird belohnt – und nicht durch hohe Anrechnungsquoten bestraft.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-3	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: GEAS europaweit entschlossen umsetzen Im Juni ist das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) nach jahrelangen Verhandlungen in Kraft getreten. Es handelt sich um nicht weniger als Europas letzte Chance, seine Einheit mit offenen Binnengrenzen und gemeinsamer Asylpolitik zu wahren. In zähem Ringen wurde ein zumindest auf dem Papier wirklich gutes Konzept geschaffen, das bessere Koordination, fairere Verteilung, effektiveren Grenzschutz und schnellere Verfahren vorsieht. Nun liegt es an den Mitgliedsstaaten, dieses zügig und entschlossen umzusetzen. Wir rufen die deutsche Bundesregierung auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und über die EU darauf hinzuwirken, dass auch alle anderen Mitgliedsstaaten mitziehen. Eine Situation wie unter dem bisherigen Dublin-Regime, dass das geltende Recht weitgehend ignoriert wird, darf es nicht mehr geben! Es muss schnellstmöglich ein effektiver Außengrenzschutz her, gefolgt von der Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Gerade in Südbaden wissen wir um die wirtschaftlichen und kulturellen Vorteile offener Grenzen, die die EU uns gebracht hat, und wollen diese erhalten und zukünftig wieder uneingeschränkt nutzen.	
BEGRÜNDUNG: <i>Ergibt sich aus dem Antrag.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-4	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: <u>Bessere Rahmenbedingungen für die Familiengründung</u> Familienpolitik ist Zukunftspolitik. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, steht langfristig vor erheblichen demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Das zeigt sich nicht nur an der Belastung der Sozialversicherungssysteme, sondern auch am zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Wer die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern will, muss deshalb die Rahmenbedingungen für Familiengründung und Kindererziehung spürbar verbessern. Dazu fordern wir die folgenden Maßnahmen. I. Vereinbarkeit von Familie und Beruf Ein zentraler Ansatzpunkt ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung, Studium und Beruf. Grundvoraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit bezahlbarer und verlässlicher Kinderbetreuung, weshalb in diese weiter investiert werden muss. Dem in dieser Branche vorherrschenden Fachkräftemangel kann unter anderem dadurch entgegengetreten werden, dass unnötige Berufszulassungsvoraussetzungen gelockert werden. Beispielsweise sollte es genügen, wenn die Leitung einer entsprechenden Einrichtung ein einschlägiges Studium absolviert hat, während zur Verrichtung von alltäglichen Aufgaben auch Personen mit kürzerer Ausbildung unter ihrer Aufsicht eingesetzt werden können. Des Weiteren können Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Arbeit im Rentenalter, wie sie die Bundesregierung plant, sowie die Einführung eines gesellschaftlichen Pflichtjahres helfen, mehr Betreuungspersonal zu gewinnen. Schließlich muss auch die Vergütung attraktiver werden. Insbesondere größere Unternehmen sollten zudem stärker in die Verantwortung genommen werden, betriebliche Kinderbetreuungsangebote bereitzustellen. Wer von der Arbeitskraft junger Eltern profitiert, sollte auch dazu beitragen, dass Familie und Beruf im Alltag tatsächlich miteinander vereinbar sind. Gerade verlässliche und arbeitsplatznahe Betreuungsangebote können Eltern erheblich entlasten und die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Wichtig ist des Weiteren, dass Berufstätigen, die Elternzeit beanspruchen, dadurch möglichst keine Karriere Nachteile entstehen. Hier kann sowohl regulatorisch als auch durch staatliche Förderung nachgesteuert werden. Es sollte verboten werden, Personen bei Beförderungen alleine aufgrund einer elternzeitbedingten geringeren Beschäftigungsdauer zu benachteiligen. Zudem sollten Wiedereingliederungsmaßnahmen in Unternehmen für nach Elternzeit wieder Einstiegende staatlich gefördert werden. Zugleich muss Familiengründung wieder früher realistisch planbar werden. Heute verschieben viele junge Menschen die Entscheidung für Kinder auch deshalb immer weiter nach hinten, weil sich Ausbildungs- und Qualifikationswege über viele Jahre erstrecken. Ausbildungszeiten sollten deshalb dort, wo dies sachlich vertretbar ist, gestrafft und effizienter gestaltet werden. Das betrifft etwa überlange Studienzeiten in einzelnen Berufen. Zudem muss nicht jede berufliche Qualifikation akademisiert werden, denn unser Bildungssystem darf nicht den Eindruck vermitteln, dass der berufliche Erfolg zwingend ein langes Studium voraussetzt.	

Erstrebenswert ist schließlich auch eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie. Wer während des Studiums Verantwortung für ein Kind übernimmt, darf dadurch nicht strukturell benachteiligt werden. Erforderlich sind deshalb angemessene Befreiungen von Zeitvorgaben, flexible Studienverlaufsmodelle sowie die Möglichkeit, Prüfungsleistungen zu verschieben. Daneben sollten Teilzeitstudienangebote ausgebaut werden. Ein Kinderwunsch während des Studiums darf nicht als atypischer und möglichst zu vermeidender Sonderfall behandelt werden. Hochschulen sollten vielmehr familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch den Ausbau universitärer Kinderbetreuung.

II. Finanzielle Anreize

Der Lebensstandard von Familien sinkt, je mehr Kinder sie haben, was an der erheblichen finanziellen Belastung liegt, die das Großziehen eines Kindes mit sich bringt.

Ohne Kinder aber bricht das Umlageverfahren des Rentenversicherungssystems zusammen. Dass Familien mit mehr Kindern einen höheren Beitrag zur Rentensicherung leisten, könnte durch einen Rentenvorteil gewürdigt werden, indem Eltern Rentenpunkte für Kinder erhalten. Denkbar ist ein solcher Vorteil für Familien mit Kindern unabhängig von ihrem Einkommen. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob dieser Anreiz genügt, denn die finanzielle Belastung der Eltern durch die Kinder besteht nicht erst im Rentenalter. Ein Rentenvorteil wäre nur einer von vielen Gründen, die Entscheidung der Familienplanung zu erleichtern.

Als weiterer Lösungsansatz bieten sich finanzielle Anreize während der Familiengründung an, welche bei gezieltem Einsatz eine große Wirkung erzielen können. Zu denken ist an Bonuszahlungen, eine Erhöhung des Kindergeldes oder die staatliche Bezuschussung gewisser im Zusammenhang mit Kindern entstehender Ausgaben. Dadurch soll die finanzielle Belastung von Familien mit Kindern reduziert werden, sodass die Entscheidung, Kinder zu bekommen, einfacher fällt. Zudem sollten Familien auch im Alltag Vergünstigungen wie z.B. verbilligte ÖPNV-Tickets oder vergünstigten Eintritt zu öffentlichen Einrichtungen genießen.

Um langfristig qualifizierte Steuerzahler zu sichern, ist schließlich auch an eine gedeckelte steuerliche Entlastung zu denken, die an das Einkommen gebunden ist, sodass die gefürchtete Karriereunterbrechung nicht mehr mit der Angst vor einer erheblichen Einkommenseinbuße verbunden wird.

III. Gesellschaftliches Familienbild

Kinder sind in jeder Hinsicht die Grundlage unserer gesellschaftlichen Zukunft. Dennoch werden Familien und insbesondere Kinder in politischen und medialen Debatten häufig vor allem als Kostenfaktor dargestellt. Die Junge Union Südnaden fordert daher eine bundesweite mediale Aufklärungskampagne, die den gesellschaftlichen Wert von Kindern und Familien sichtbar macht und Elternschaft als Zukunftsinvestition kommuniziert.

Eltern, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um ihre Kinder selbst zu betreuen, dürfen dafür nicht gesellschaftlich abgewertet werden. Dies gilt gleichermaßen für Mütter wie für Väter. Die Junge Union Südbaden fordert daher politische Kommunikation und staatliche Programme, die häusliche Erziehungsarbeit ausdrücklich als gleichwertige gesellschaftliche Leistung anerkennen.

BEGRÜNDUNG: <i>Ergibt sich aus dem Antrag.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-5	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Entschließungsantrag: Reformpolitik der Bundesregierung unterstützen Die Bundesregierung hat nun endlich ein Reformpaket vorgelegt, das umfangreiche Maßnahmen im Steuerrecht, bei der Rente, im Arbeitsleben, bei der Wirtschaftsförderung und hinsichtlich des Bürokratieabbaus vorsieht. Auch wenn man sich über einzelne Aspekte immer streiten kann und ein solches Maßnahmenpaket stets Kompromisse beinhalten muss, ist zu konstatieren: Insgesamt handelt es sich um ein wirklich gutes, viele wichtige Bereiche abdeckendes und zukunftsweisendes Reformpaket! Es ist größer als alles, was seit der Agenda 2010 beschlossen wurde. Bei aller berechtigten Kritik am zögerlichen Start und unnötigen internen Streitereien der Bundesregierung ist nun auch einmal Anerkennung angebracht. Wir als Junge Union Südbaden unterstützen das Reformpaket ausdrücklich und hoffen sehr, dass es zügig das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen wird, sodass auch die prognostizierten Entlastungen für Durchschnittshaushalte möglichst schnell ankommen. Deutschland braucht einen Neuanfang und dieses Reformpaket ist ein gelungener Startschuss.	
BEGRÜNDUNG: <i>Medien und Opposition greifen sich einzelne Aspekte des Reformpaketes heraus, etwa die Krankschreibung ab Tag 1, die bei der Bevölkerung negative Emotionen hervorrufen, und stellen so das Reformpaket insgesamt in ein schlechtes Licht. Dem sollten wir entgegenwirken, denn dafür, dass Deutschland wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt, braucht es auch eine positivere Grundstimmung im Land und dies fängt beim Vertrauen in die Bundesregierung und ihre objektiv in vielen Punkten guten Reformen an.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-6	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Mehr Leistungsanreize für Lehrkräfte schaffen Die Junge Union Südbaden fordert die Schaffung von zusätzlichen Leistungsanreizen für Lehrkräfte, um die Attraktivität des Berufs hochzuhalten und die Qualität der schulischen Bildung zu sichern. Den Schulleitungen muss eine flexible Gestaltung der Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht werden. Dazu fordern wir ein begrenztes Kontingent zur Auszahlung von Leistungsprämien an Leistungsträger zusätzlich zu bestehenden Beförderungsmöglichkeiten. Die Empfänger der Leistungsprämien sollen jährlich neu von der Schulleitung vorgeschlagen werden. Alle A14-Stellen sollten grundsätzlich an die dauerhafte Übernahme von Funktionsaufgaben gekoppelt werden. Bei Pflichtverletzungen fordern wir die Schaffung von erleichterten Sanktionsmöglichkeiten. Auch hier muss den Schulleitungen mehr Verantwortung zukommen.	
BEGRÜNDUNG: <i>Die Leistungsorientierung in der Schule darf sich nicht nur auf Schüler beziehen, sondern soll Lehrkräfte mit einschließen. Engagierte Lehrkräfte dürfen nicht durch mangelnde Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten ausgebremst werden. Gute Leistungen müssen besser belohnt werden, um Frustration zu vermeiden und die Qualität unseres Schulsystems langfristig zu sichern.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-7	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Förderung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen Die Junge Union Südbaden fordert eine Ausweitung und finanzielle Stärkung der bestehenden Förderprogramme für kommunale Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen.	
BEGRÜNDUNG: <i>Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen tragen dazu bei, Hitzeinseln in Städten zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel müssen die Anreize an Kommunen verstärkt werden, entsprechende Projekte schneller und in größerem Umfang umzusetzen.</i>	
	☒ ANNAHME ☐ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-8	ANTRAGSTELLER: JU KV KONSTANZ	
ANTRAGSTEXT: Die Junge Union Südbaden fordert, die Staatsausgabenquote in Deutschland langfristig auf unter 45 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken. Als Sofortziel darf das aktuelle Niveau von 49 Prozent nicht weiter steigen. Mittelfristig ist eine verbindliche Obergrenze im Haushaltsrecht zu verankern.		
BEGRÜNDUNG: <i>Deutschland nähert sich einer Schwelle, die Helmut Kohl einmal klar benannt hat: „Bei 50 Prozent Staatsquote fängt der Sozialismus an.“ Schon im nächsten Jahr könnte diese Marke fallen. Seit 2019 ist die Staatsquote von 45 auf 49 Prozent gestiegen, schuldenfinanziert und ohne spürbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger.</i> <i>Denn das Vertrauen in staatliche Institutionen sinkt. Der Staat übernimmt immer mehr, ohne es besser zu machen. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Wir glauben an einen starken Staat, der Rahmen setzt, nicht einen, der alles übernimmt. Eigenverantwortung und soziale Marktwirtschaft sind für uns dabei die Grundlage.</i> <i>Tiefgreifende Reformen in Verwaltung und Staatstruktur, Sozialversicherungen, Gesundheit und Subventionspolitik, unterstützt durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz und Mut zur Innovation, können den Weg zurück unter 45 Prozent ebnen. Das erfordert politischen Mut zur Prioritätensetzung statt weiterer Schulden.</i>		
Geänderte Fassung: - Füge folgende Überschrift ein: „Staatsausgabenquote senken“ - Ersetze in Zeile 3 „verbindliche Obergrenze“ durch „entsprechende Zielvorgabe“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-9	ANTRAGSTELLER: JU KV ORTENAU
ANTRAGSTEXT: Reform der Abgeordnetenentschädigung Die Junge Union Südbaden fordert, die Abgeordnetenentschädigung transparent, nachvollziehbar und gerecht weiterzuentwickeln. Eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten ist Voraussetzung für ein unabhängiges Mandat. Deshalb halten wir am Grundsatz des Anpassungsautomatismus fest. Es ist richtig, dass die Höhe der Abgeordnetenentschädigung nicht Jahr für Jahr Gegenstand politischer Auseinandersetzungen sein sollte. Ein transparentes, objektives und nachvollziehbares Verfahren stärkt das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und verhindert, dass Abgeordnete über ihre eigene Vergütung im politischen Tagesgeschäft entscheiden müssen. Gleichzeitig muss der Anpassungsmechanismus den tatsächlichen Entwicklungen der Einkommen in Deutschland gerecht werden. Die bisherige Orientierung am Nominallohnindex ist hierfür nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die vergangenen Jahre mit hoher Inflation und erheblichen Preissteigerungen haben gezeigt, dass der Nominallohnindex die Einkommensrealität vieler Beschäftigter nur noch unzureichend abbildet. Als Durchschnittswert wird er durch besonders hohe Einkommen verzerrt und vermittelt damit ein Bild, das von dem tatsächlichen Reallohn- und Kaufkraftverlust der breiten Bevölkerung seit 2019 erheblich abweicht. Die JU-Südbaden setzt sich deshalb dafür ein, die jährliche Anpassung der Abgeordnetenentschädigung künftig am Medianlohn, statt am Durchschnittslohn auszurichten. Der Median beschreibt das Einkommen der Person in der Mitte der Einkommensverteilung und bildet damit die tatsächliche Einkommensentwicklung der arbeitenden Bevölkerung deutlich realistischer ab. Er ist weniger anfällig für statistische Verzerrungen durch Spitzeneinkommen und sorgt für eine gerechtere und nachvollziehbarere Bemessungsgrundlage. Zudem soll sichergestellt werden, dass außergewöhnliche wirtschaftliche Krisen angemessen berücksichtigt werden können. In Zeiten erheblicher Reallohnverluste oder außergewöhnlicher Belastungen für die Bevölkerung muss der Gesetzgeber die Möglichkeit haben, den Automatismus auszusetzen oder anzupassen. Dies gilt gerade für wirtschaftliche Lagen wie im vergangenen Jahr, bei dem das BIP preisbereinigt sinkt. Dadurch bleibt das Verfahren einerseits verlässlich und entpolitisiert, andererseits aber auch flexibel genug, um außergewöhnlichen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Vorbildfunktion von Staat und Parlament zu wahren. Unser Ziel ist eine Abgeordnetenentschädigung, die fair, transparent und an der Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Bürger orientiert ist. Damit stärken wir die Akzeptanz des parlamentarischen Systems und schaffen eine dauerhaft nachvollziehbare Grundlage für die Anpassung der Diäten. Darüber hinaus setzen wir uns für die Überführung der Altersversorgung der Abgeordneten der Landtage von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aus dem gemeinsamen Versorgungswerk in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Damit stärken wir die Solidargemeinschaft, fördern die Gleichbehandlung mit der breiten Bevölkerung und unterstreichen die Vorbildfunktion politischer	

Mandatsträger. Wer über die Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidet, sollte selbst Teil dieses Systems sein. Die Verbindung von politischer Entscheidungsverantwortung und eigener Betroffenheit stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. Die Überführung soll nach dem vom Bund der Steuerzahler vorgeschlagenen obligatorischen Bausteinmodell erfolgen. Danach werden Abgeordnete künftig verpflichtende Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entrichten – wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – den regulären Rentenversicherungsbeitrag bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Da die Abgeordnetenentschädigung regelmäßig oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend begrenzt sind, soll der darüberhinausgehende Versorgungsanteil im Rahmen einer ergänzenden betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), aufgebaut werden. Dadurch bleibt eine angemessene Altersversorgung gewährleistet, ohne die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung zu verlassen. Für aktive Abgeordnete soll eine Übergangsregelung geschaffen werden. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre bereits erworbenen Anwartschaften im Versorgungswerk ruhen zu lassen oder das vorhandene Kapital auf die gesetzliche Rentenversicherung zu übertragen beziehungsweise für eine Nachversicherung anrechnen zu lassen. Sämtliche zukünftigen Beiträge fließen unmittelbar in die gesetzliche Rentenversicherung. Das bisherige Modell des gemeinsamen Versorgungswerkes, in das die Landtage für ihre Abgeordneten derzeit monatliche Versorgungsbeiträge (i.H.v derzeit 2169€ pro Monat) leisten, soll für neu begründete Ansprüche geschlossen werden. Künftig erfolgt die Altersvorsorge grundsätzlich über die gesetzliche Rentenversicherung sowie – soweit erforderlich – über eine ergänzende betriebliche oder private Vorsorge. Bereits erworbene Ansprüche ehemaliger und aktiver Abgeordneter bleiben uneingeschränkt gewahrt; ein Eingriff in bestehende Anwartschaften findet nicht statt. Der Systemwechsel wird über einen angemessenen Übergangszeitraum erfolgen. Während dieser Phase bestehen das bisherige Versorgungswerk und das neue System parallel fort, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und einen geordneten Übergang für alle Betroffenen sicherzustellen. Um eine Finanzierung der Nachversicherung aus dem regulären Haushalt zu gewährleisten und diesen nicht durch zu hohe Einmalzahlungen zu belasten, schlagen wir eine großzügig bemessenen Übergangsfrist vor.	
BEGRÜNDUNG: <i>Erfolgt ggf. mündlich.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-10	ANTRAGSTELLER: JU KV ROTTWEIL	
ANTRAGSTEXT: Die JU-Südbaden möge beschließen in Ergänzung des beschlossenen Energiepapiers: Die Junge Union Südbaden fordert die Verantwortlichen in der Bundespolitik auf, ein Energiegesamtkonzept gesetzlich zu verankern, welches in der Begründung genannten Anforderungen erfüllen und einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050 enthält.		
BEGRÜNDUNG: <i>Der Grundsatz des Energiemixes muss weiterhin Technologieoffenheit heißen. Die folgenden Ziele sind mit bisherigen Erkenntnissen und Forschungen erreichbar und müssen fest verankert werden. Diese müssen aber zugleich in jeglicher Hinsicht die Möglichkeit bieten neue Erkenntnisse einfließen zu lassen und neue wissenschaftlich nachgewiesene wirtschaftliche Technologien einzubinden, sofern dies möglich ist.</i> <i>Das oberste Ziel muss in der zukünftigen Energiepolitik Deutschlands sein, Strom sowohl für Industrie als auch für private Haushalte bezahlbar zu machen und im europäischen Vergleich auf ein mittelpreisiges bis langfristig günstiges Niveau zu senken, um den rückläufigen Wohlstand der Bundesrepublik zu stoppen, langfristig weiter aufzubauen und den Wirtschaftsstandort für energieintensive Unternehmen wieder konkurrenzfähig zu machen.</i> <i>Bei Stromausfällen kann es zu Neustartschwierigkeiten kommen, wenn kein externer Strom im Netz vorhanden ist. Aufgrund dessen müssen bis spätestens 2030 ausreichend, mindestens 5 % der Kraftwerke, schwarzstartfähig sein.</i> <i>Der Strompreis wird durch starke Schwankungen der Erzeugermengen stark belastet. Um auch auf Dunkelflauten vorbereitet zu sein soll zu jedem Zeitpunkt ein Stromvolumen in Höhe von mindestens 50 % des durchschnittlichen deutschen Strombedarfs durch wetterunabhängige, grundlastfähige und/oder regelbare Energiequellen im Inland abgedeckt werden können. Dabei sollte die Technologieart nicht im Vordergrund stehen und Platz für neue Forschung und Technologien verbleiben. Für dieses Ziel soll aber auch auf sichere bestehende Technologien wie Kernkraft- Gas-, Kohlestrom gesetzt werden.</i> <i>Planung neuer Speicherwerke zur Absicherung von mindestens 20% der installierten ungesteuerten Erneuerbaren Energien - Leistung bis 2035 ansteigend auf mindestens 50% bis 2050. Dies soll dienen Hellbrisen und Dunkelflauten abzupuffern und hohe Kosten für sowohl Export als auch Import erzeugten Stroms ins Ausland zu verhindern.</i>		
Geänderte Fassung: - Füge folgende Überschrift ein: „Energiegesamtkonzept“ - Übernehme die Begründung in den Antragstext. Darin: - Streiche Nr. 1 (Nr. 2-5 werden dann zu Nr. 1-4). - Ersetze in Nr. 4 „ein Stromvolumen in Höhe von mindestens 50 % des durchschnittlichen deutschen	☒ ANNAHME ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG

Strombedarfs“ durch „ein für die Versorgungsstabilität hinreichendes Stromvolumen“ - Füge in Nr. 4 nach „aber“ „kurzfristig“ ein und ändere den Punkt nach „Kernkraft-“ in ein Komma. - Formuliere Nr. 5 wie folgt: „Planung neuer Speicherwerke zur Absicherung von mindestens 20 % der installierten ungesteuerten erneuerbaren Energien. Dies soll dazu dienen, Hellbrisen und Dunkelflauten abzuf puffern und hohe Kosten sowohl für den Export als auch den Import erzeugten Stroms in das bzw. aus dem Ausland zu verhindern.“	
---	--

ALLGEMEINER ANTRAG A-11	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Nichtlinearer Anstieg von Speicherbedarf und damit verbundene systemische Energiekosten und Emissionen Mit steigendem Anteil an erneuerbaren Energien ist nicht einfach mit einem linearen, sondern mit einem überproportional wachsenden Bedarf an Energiespeichern zu rechnen. Dieser Effekt wird in der öffentlichen Debatte systematisch unterschätzt. Wenn von den Kosten erneuerbarer Energien gesprochen wird, ist meist nur die reine Stromproduktion gemeint, nicht jedoch die Systemkosten, die durch Speicherung, Netzausgleich und Versorgungssicherheit entstehen. Gerade diese Zusatzkosten dürften jedoch mit zunehmendem Ausbau nichtlinear ansteigen und damit die tatsächlichen Energiepreise wesentlich bestimmen. Der steigende Bedarf an Speichern hat nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Konsequenzen. Insbesondere wenn dieser Bedarf überwiegend durch Lithiumbatterien oder Wasserstofflösungen gedeckt wird, entstehen zusätzliche Emissionen sowie Umweltbelastungen in Herstellung, Betrieb und Entsorgung. Derzeitige Berechnungen von Emissionen und Amortisationszeiten beschränken sich meist auf die Energieanlagen selbst und blenden die notwendige Speicherinfrastruktur vollständig aus. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Umweltfreundlichkeit. Angesichts der nichtlinear steigenden Kosten und Emissionen durch Speicherbedarf stellt sich die Frage nach stabilen und CO₂-armen Grundlastquellen. Kernkraft bietet hier eine verlässliche und emissionsarme Option und gehört pro erzeugter Energieeinheit zu den sichersten Energiequellen (sicherer sogar als Wasserkraft). Insbesondere modulare Reaktoren könnten zukünftig eine wichtige Rolle spielen. In Kombination mit erneuerbaren Energien (welche als Ergänzung zur Grundlast tatsächlich extrem günstig sind) ergibt sich voraussichtlich ein Kostenoptimum: Bis zu einem bestimmten Anteil senken erneuerbare Energien die Stromkosten, darüber hinaus steigen sie durch zusätzliche Speicheranforderungen wieder an. Die Diskussion um Kernkraft wird häufig durch das Problem der Endlagerung dominiert. Dabei wird übersehen, dass stark strahlendes Material energetisch keineswegs "verbraucht" ist, sondern weiterhin erhebliches Potenzial enthält - dieses ist ja auch der Grund weshalb es strahlt. In Ländern wie Frankreich wird ein Teil dieses Materials bereits wiederaufbereitet und erneut genutzt. Zudem existieren Reaktorkonzepte, die Brennstoff deutlich effizienter verwerten und die Menge an verbleibendem Abfall stark reduzieren. Auch wenn diese Technologien derzeit noch verhältnismäßig kostenintensiv sind, könnten sie durch gezielte Forschung und Investitionen langfristig wirtschaftlich und ein wichtiger Baustein für Energieunabhängigkeit werden. Dasselbe gilt für Thoriumreaktoren, deren Abfall nur vergleichsweise kurz strahlt. Damit wäre die Diskussion um die Endlagerung geregelt, weil es keinen Bedarf an einem Endlager gäbe. Daher fordert die JU Südbaden, dass sich die CDU bei den verantwortlichen Ministerien einsetzt für:	

1. Eine Analyse der zu erwartenden Energiepreise bei unterschiedlichen Anteilen an erneuerbaren Energien unter expliziter Berücksichtigung der notwendigen Speicherbedarfe und daraus resultierenden Systemkosten.
2. Eine detaillierte Analyse der CO₂-Amortisationszeiten sowie weiterer Umwelteffekte erneuerbarer Anlagen unter Einbeziehung der erforderlichen Speicherkapazitäten.
3. Eine Modellierung und Analyse, ab welchem Anteil erneuerbarer Energien im Strommix unter Berücksichtigung der Speicherbedarfe der Einsatz von Kernkraft ökonomisch vorteilhaft wird.
4. Investitionen in die Forschung zur Wiederaufbereitung und erneuten Nutzung von nuklearem Material mit dem Ziel, "Abfall" als Ressource für zukünftige Energiegewinnung zu erschließen, sowie in die Forschung an abfallarmen Reaktortypen.

BEGRÜNDUNG:

Ergibt sich aus dem Antrag.

Geänderte Fassung:

Ersetze im letzten Satz des vierten Absatzes „geregelt, weil es keinen Bedarf für ein Endlager gibt“ durch „abgeschwächt“.

☒ ANNAHME

☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG

☐ ERLEDIGT

☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-12	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Schienenverkehr und Ende des Verbrenner-Aus statt erzwungene E-Mobilität Bei der Bewertung der Energie- und Kostenbilanz von Elektroautos werden üblicherweise nur die Fahrzeuge selbst betrachtet, während die zur Stromerzeugung notwendigen Anlagen sowie die erforderlichen Speicherinfrastrukturen um diese zu betreiben unberücksichtigt bleiben. Eine realistische Bewertung der Amortisationszeit und Umweltwirkung von Elektroautos erfordert jedoch eine systemische Betrachtung, bei der alle diese Faktoren summiert werden. Etwa ein Drittel der Emissionen im Straßenverkehr entsteht im Güterverkehr, insbesondere durch LKWs. Gleichzeitig ist die Technologie für elektrische LKWs deutlich weniger ausgereift als für PKW, und auch die notwendige Ladeinfrastruktur – etwa entlang von Autobahnen – ist kurzfristig kaum realistisch umsetzbar. Eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene bietet daher erhebliches Potenzial zur Emissionsreduktion und adressiert zugleich strukturelle Probleme wie den zunehmenden Mangel an LKW-Fahrern. Darüber hinaus ist die Bahn auch im Individualverkehr systematisch im Vorteil: Als öffentliches Verkehrsmittel mit hoher Auslastung wird sie – fast unabhängig vom konkreten Strommix – pro Personenkilometer in dichter besiedelten Gebieten stets deutlich umweltfreundlicher bleiben als individualisierte Mobilität, selbst in Form von Elektroautos. Dennoch wird dieses Potenzial aktuell zu wenig ausgeschöpft, insbesondere aufgrund von Unzuverlässigkeit und infrastrukturellen Defiziten im deutschen Bahnverkehr. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Emissionssicht sinnvoll, mehr Investitionen in die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs zu lenken, anstatt primär auf die Substitution des Individualverkehrs durch Elektroautos zu setzen. Selbstverständlich ist individuelle Mobilität insbesondere im ländlichen Raum unverzichtbar, weshalb nebenher auch eine Förderung der E-Mobilität Sinn macht. Emissionstechnisch jedoch stehen Investitionen in der Schieneninfrastruktur vermutlich besser da als die Investition in die E-Mobilität. Daher fordert die JU Südbaden, dass sich die CDU bei den verantwortlichen Ministerien einsetzt für: 1. Eine Analyse der tatsächlichen Amortisationszeit von Elektroautos in Abhängigkeit vom Anteil erneuerbarer Energien im Stromnetz unter Einbeziehung der gesamten erforderlichen Infrastruktur. 2. Eine vergleichende Auswertung, ob durch verstärkte Investitionen in den Schienenverkehr größere Emissionsreduktionen erzielt werden können als durch den primären Fokus auf Elektromobilität und den Verbrennerausstieg.	
BEGRÜNDUNG: <i>Ergibt sich aus dem Antrag.</i>	

Geänderte Fassung: Füge am Ende folgende Nr. 3 ein: „Politische Beachtung der Analyseergebnisse.“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG
--	--

ALLGEMEINER ANTRAG A-13	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Greenwashing der Klimaneutralität Die steigenden Kosten durch Klimamaßnahmen führen zunehmend zu einer Verlagerung industrieller Produktion ins Ausland. Dadurch sinken zwar die nationalen Emissionen, global werden sie jedoch nicht reduziert – im Gegenteil kann es sogar zu einem Anstieg kommen, wenn die Produktion in weniger effiziente Regionen verlagert wird. Sprich: Deutsche Klimaneutralität könnte sich negativ auf die globale Klimaneutralität auswirken. Dieses Phänomen, bekannt als Carbon Leakage, stellt die Aussagekraft nationaler Klimaziele grundsätzlich infrage. Entscheidend sollte nicht die Reduktion innerhalb nationaler Grenzen sein, sondern die tatsächliche Verringerung globaler Emissionen. Ein sinnvollerer Maßstab wäre daher die relative Effizienz, im globalen Vergleich, mit der Wertschöpfung Emissionen erzeugt, und nicht die absoluten Emissionen. Im Umkehrschluss: sofern deutsche Industrie pro Wertschöpfungseinheit weniger Emissionen verursacht als im globalen Mittel, dann ist dieses unabhängig der absoluten Emissionen aus Klimaperspektive positiv zu bewerten. Es wäre umwelttechnisch sogar wünschenswert die deutsche Industrie zu wachsen (selbst wenn die absoluten Emissionen steigen) vorausgesetzt Produktion anderswo wird dadurch reduziert. Daher fordert die JU Südbaden, dass sich die CDU bei den verantwortlichen Ministerien einsetzt für die Entwicklung eines klimapolitischen Zielsystems, das Carbon Leakage explizit berücksichtigt und auf die Reduktion globaler Emissionen abzielt, selbst wenn dies kurzfristig zu stagnierenden oder leicht steigenden nationalen Emissionen auf Grund von Re-Industrialisierung führen sollte.	
BEGRÜNDUNG: <i>Ergibt sich aus dem Antrag.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-14		ANTRAGSTELLER: JU KV ROTTWEIL	
ANTRAGSTEXT: Die JU-Südbaden möge beschließen in Ergänzung des beschlossenen Energiepapiers: Sowohl die Länder als auch der Bund sollen sich für schnellere Genehmigungen neuer Energieprojekte einsetzen, um die Ziele des Energieplans zu erreichen.			
BEGRÜNDUNG: <i>Damit diese Wende effektiv vollzogen werden kann schlägt die JU-Südbaden folgende Pläne vor:</i> <i>1. Eine gesetzliche Genehmigungsfiktion von maximal 6 Monaten für strategische Energieprojekte (Netzausbau, Speicherprojekte, Kraftwerke etc.) muss umgesetzt werden.</i> <i>2. Der Klageweg für alle nationalen und regionalen Energieprojekte muss auf eine einzige Instanz, das Oberverwaltungsgericht verkürzt werden, um lange Verzögerungen zu vermeiden.</i> <i>3. Der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden muss ermöglicht und verbessert werden. Die Projektleitung darf in Zukunft nur noch mit einer Behörde kommunizieren müssen.</i> <i>4. Einführung einer rechtssicheren Stichtagsregelung für Umweltprüfung zu Verhinderung von künstlichen Verfahrensverzögerungen.</i>			
Geänderte Fassung: - Füge folgende Überschrift ein: „Schnellere Genehmigungsverfahren für Energieprojekte“ - Übernehme die Begründung in den Antragstext. Darin: - Füge am Ende von Nr. 1 an: „Der Anlagenbetrieb nach bloßer Genehmigungsfiktion erfolgt dabei auf eigenes haftungsrechtliches Risiko.“ - Ändere in Nr. 2 „regional“ in „überregional“ und „Oberverwaltungsgericht“ in „Bundesverwaltungsgericht“. - Ersetze in Nr. 3 „darf“ durch „sollte“. - Ändere in Nr. 4 „Umweltprüfung zu Verhinderung“ in „Umweltprüfungen zur Verhinderung“.		☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-15	ANTRAGSTELLER: JU KV ROTTWEIL
ANTRAGSTEXT: Die JU-Südbaden möge beschließen in Ergänzung des beschlossenen Energiepapiers: Die Vergabe der Energiepreise sollte neu verteilt werden, damit eine effektive Trendwende stattfinden kann.	
BEGRÜNDUNG: <i>Vorschlag der JU-Südbaden zur Neuverteilung der Energiepreise:</i> 5. <i>Die Einspeisevergütung muss für Energiequellen, die keine Grundlast abdecken, am Börsenpreis orientiert werden. Dadurch werden Anreize gesetzt eigene Speicherprojekte oder Kooperationsprojekte mit anderen Unternehmen zu gestalten. Dazu sollte es keine Fortzahlung bei Abschaltung der Anlage durch den Netzbetreiber, bei Hellbrisen, geben, um weitere Anreize zu schaffen.</i> 6. <i>Die Einspeisevergütung darf erst vergeben werden, wenn Anlagen tatsächlich einspeisen. Die Entlohnung ab Genehmigungsdatum, ohne Einspeisung durch beispielsweise nicht ausreichende Netze ist in Zukunft von der Allgemeinheit nicht mehr tragbar. Auch eine verhinderte Einspeisung durch Netzüberlastung ist nicht Problem der Allgemeinheit und muss dementsprechend auch nicht von derer finanziert werden.</i> 7. <i>Eine garantierte Grundlasteinspeisung über 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr (in Ausnahme von Reparaturtagen) soll sich auch auf die Einspeisevergütung auswirken und Projektbasiert einen festen Tarif ermöglichen.</i>	
	☐ ANNAHME ☐ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☒ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-16	ANTRAGSTELLER: JU KV ROTTWEIL	
ANTRAGSTEXT: Die JU-Südbaden möge beschließen in Ergänzung des beschlossenen Energiepapiers: Der Netzausbau in Deutschland dauert zu lange. Dieser muss in den nächsten Jahren massiv beschleunigt werden.		
BEGRÜNDUNG: <i>Ziele auf Vorschlag der Jungen Union Südbaden zur Erreichung der Ziele</i> <i>1. Ermöglichung von flexiblen Stromtarifen aller Haushalte und Unternehmen in Ausnahme schwer erreichbarer Wohngegend (Aussiedlerhöfe, ...)</i> <i>2. Verbindung aller erneuerbarer Erzeugerstandorte mit Speicherprojekten in der Nähe.</i> <i>3. Ausbau des Stromtransport Nord- Westdeutschland, um eine einheitliche Strompreiszone zu sichern.</i>		
Geänderte Fassung: - Füge folgende Überschrift ein: „Beschleunigter Netzausbau“ - Übernehme die Begründung in folgender Fassung in den Antragstext: „Zur Erreichung dieses Ziels fordert die Junge Union Südbaden u.a.: 1. Verbindung aller erneuerbaren Erzeugerstandorte mit Speicherprojekten in der Nähe. 2. Ausbau des Stromtransports Nord-Westdeutschland, um eine einheitliche Strompreiszone zu sichern.“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-17	ANTRAGSTELLER: JU KV ROTTWEIL	
ANTRAGSTEXT: Die JU-Südbaden möge beschließen in Ergänzung des beschlossenen Energiepapiers: Der Umbruch in die digitale Welt ist in vielen Bereichen bereits real. Hingegen ist nach Ansicht der Jungen Union Südbaden im Bereich Energie noch ordentlich Luft nach oben.		
BEGRÜNDUNG: <i>Folgende Ziele sollten daher schnellstmöglich von den Verantwortlichen anvisiert und erreicht werden:</i> <i>1. Bessere Kommunikation zwischen Industrie und Netzbetreiber muss ermöglicht werden, um Hellbrisen abzupuffern. Für die Verlagerung energieintensiver Prozesse auf wetterbedingte perfekte Konditionen sollen auch wirtschaftliche Anreize gesetzt werden.</i> <i>2. Die Netze sollten flexibler, automatischer und systematischer von den Betreibern durch Vorantreiben der Digitalisierung geregelt werden.</i> <i>3. Die Bundesnetzagentur sollte dringend digitalisiert und auf den Einsatz von KI umgestellt werden. Es kann nicht weiterhin als normal betrachtet werden, dass Kosten in Höhe von 303 463 Tausend € (vgl. Bundeshaushalt 2026) gebraucht werden, um diese Behörde zu organisieren und zu verwalten.</i>		
	☐ ANNAHME ☐ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☒ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-18	ANTRAGSTELLER: JU KV KONSTANZ UND ROTTWEIL
ANTRAGSTEXT: Die Junge Union Südbaden fordert die dauerhafte Erreichbarkeit Stuttgarts aus Südbaden sicherzustellen. Planungen zur Unterbrechung der Gäubahn von 2032 bis 2033 müssen abgeändert werden.	
BEGRÜNDUNG: <i>Die Junge Union Südbaden fordert angesichts des neuen Zeitplans für Stuttgart 21 weiterhin, die durchgehende Bahnanbindung Südbadens an die Landeshauptstadt Stuttgart über die Gäubahn (Zürich-Singen-Stuttgart) sicherzustellen. Von Frühjahr 2032 bis Dezember 2033 soll die Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen enden und Fahrgäste von dort die S-Bahn nach Stuttgart Hauptbahnhof nehmen. Da der Pfaffensteigtunnel zur neuen Anbindung der Gäubahn nach der jüngsten Verzögerungsmeldung erst im Dezember 2033 in Betrieb gehen soll, entsteht eine fast zweijährige Netzlücke.</i> <i>Die Kappung dieser internationalen Fernverkehrslinie schwächt die Schienenanbindung Südbadens an die Landeshauptstadt massiv. Betroffen sind die unmittelbaren Anrainer-Landkreise an der Gäubahn Rottweil, Tuttlingen und Konstanz, aber auch der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Waldshut, aus denen der Weg nach Stuttgart per Bahn ebenfalls oft über die Gäubahn führt. Der geplante Umstieg in die Stuttgarter S-Bahn verlängert die Reisezeiten erheblich und stellt in seiner jahrelangen Dauer insbesondere für Reisende mit Gepäck, für Familien sowie mobilitätseingeschränkte Personen eine unzumutbare Hürde dar. Die Deutsche Bahn, Bund und Land stehen als Projektpartner in gemeinsamer Verantwortung, die absehbare verkehrspolitische Isolation Südbadens abzuwenden. Erst wenn der Pfaffensteigtunnel fertiggestellt ist, kann die Gäubahn-Kappung vollzogen werden.</i>	
	☒ ANNAHME ☐ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-19	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung in Strafsachen Wir fordern, die audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung in Strafverfahren deutlich auszubauen, insbesondere bei Verfahren vor dem Landgericht. Eine solche Aufzeichnung würde die Verfahrensqualität und Rechtssicherheit spürbar erhöhen. Missverständnisse über den Inhalt von Zeugenaussagen oder Einlassungen könnten leichter aufgeklärt, Verfahrensrügen auf eine verlässlichere Tatsachengrundlage gestellt und Streitigkeiten über den konkreten Ablauf der Hauptverhandlung reduziert werden. Das dient nicht nur den Verfahrensbeteiligten, sondern entlastet mittelfristig auch die Justiz. Wenn weniger Unklarheiten über das tatsächlich Gesagte bestehen, können Verfahren konzentrierter geführt und Rechtsmittel effizienter bearbeitet werden. Zugleich müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wirksam geschützt werden. Audiovisuelle Aufzeichnungen dürfen kein Einfallstor für Bloßstellung, mediale Verwertung oder Einschüchterung von Zeugen, Geschädigten oder Beschuldigten sein. Deshalb sollte der Zugang zu den Aufnahmen grundsätzlich auf die Verfahrensbeteiligten beschränkt bleiben und nur bis zum Eintritt der Rechtskraft eröffnet sein. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung außerhalb des konkreten Verfahrens muss bis auf sachlich gerechtfertigte Ausnahmen ausgeschlossen bleiben.	
BEGRÜNDUNG: <i>Gerade in Strafverfahren vor den Landgerichten kommt es immer wieder zu Streit über den genauen Inhalt von Aussagen, Anträgen, Hinweisen oder sonstigen Verfahrensvorgängen in der Hauptverhandlung. Dass ein so zentraler Bereich richterlicher Wahrheitsfindung bislang vielfach nur begrenzt dokumentiert wird, ist nicht mehr zeitgemäß.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-20	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG	
ANTRAGSTEXT: Durchführung beschleunigter Verfahren Wir fordern, landesweit an allen Landgerichten und bei allen Staatsanwaltschaften eigene Stellen oder Teildeputate für beschleunigte Verfahren vorzusehen, um deren Durchführung voranzutreiben.		
BEGRÜNDUNG: <i>Die Erfahrung zeigt, dass Strafen besser wirken, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgen, gerade im Bereich kleinerer Kriminalität. Die rechtlichen Grundlagen für beschleunigte Verfahren sind vorhanden, doch deren Anwendung schwankt erheblich von Region zu Region. Das hat insbesondere organisatorische Gründe: Wenn in den Geschäftsverteilungsplänen keine Sonderzuständigkeiten für beschleunigte Verfahren gegeben sind, haben Richter und Staatsanwälte eine geringe Kapazität für derlei spontane Verhandlungen und tendieren darum zu deren Ablehnung. Wo hingegen Sonderzuständigkeiten bestehen, werden solche Verfahren deutlich häufiger durchgeführt.</i>		
Geänderte Fassung: Füge an die Überschrift an: „in Strafsachen“	☒ ANNAHME ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-21	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Reform des Instanzenzuges in Strafsachen Wir fordern zur Effizienzsteigerung der Strafjustiz bei am Amtsgericht beginnenden Strafverfahren die Einführung eines Wahlrechtsmittels. Nach der ersten Instanz am Amtsgericht kann der Angeklagte dann wählen, ob er Berufung zum Landgericht oder – ähnlich einer Sprungrevision in Zivilsachen – Revision zum Oberlandesgericht einlegen möchte, je nachdem, ob er lediglich Rechtsfehler im Urteil beanstanden oder eine Neubewertung der Beweismittel erreichen will. Dies trüge zu einer spürbaren Entlastung der Justiz bei, ohne das Recht des Angeklagten auf ein wirksames Rechtsmittel zu beschneiden.	
BEGRÜNDUNG: <i>Der historisch gewachsene Instanzenzug in Strafsachen ist weder sachlich gerechtfertigt noch effizient. In kleinen Strafverfahren wird in zweiter Instanz am Landgericht gänzlich neu verhandelt, während bei großen Strafverfahren, die erstinstanzlich am Landgericht beginnen, nur eine Tatsacheninstanz vorhanden ist. Das Argument, dass vor der großen Strafkammer durchgeführte Verfahren regelmäßig deutlich mehr Kapazitäten beanspruchen und darum nicht zweimal durchgeführt werden sollten, trägt zwar faktisch, vermag aber gerechtigkeits-theoretisch nicht zu begründen, weshalb einem Straftäter weniger Rechtsmittel zur Verfügung stehen, je gravierender die Tat war. Aus Effizienzgesichtspunkten wünschenswert ist daher eine Angleichung dahingehend, dass auch kleinere Strafverfahren im Regelfall mit lediglich zwei Instanzen auskommen – Abweichungsvorlagen und ähnliche Sonderfälle ausgenommen. Dies kann durch die Einführung eines Wahlrechtsmittels realisiert werden.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-22	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Angleichung der Schöffenfugnisse Wir fordern eine Angleichung der Schöffenfugnisse in Strafverfahren an Amts- und Landgerichten der- gestalt, dass zu einer Verurteilung stets die Stimme mindestens eines Berufsrichters erforderlich ist, was im Falle des Schöffengerichts Einstimmigkeit bedeutet.	
BEGRÜNDUNG: <i>Eine nicht sachlich gerechtfertigte Differenz zwischen kleineren und größeren Strafverfahren ist, dass am Schöffengericht eine Verurteilung nur durch die Laienrichter möglich ist (2 von 3 Stimmen), während dies am Landgericht (2 von 4 bzw. 5 Stimmen) nicht geht. Die Schöffenfugnisse sind ein wirksames Mittel, den Strafpro- zess bürgernäher zu machen und die Urteile mit mehr gesellschaftlichem Vertrauen auszustatten. Dass zu einer Verurteilung in beiden Fällen die Stimme mindestens eines der beiden Schöffenfugnisse notwendig ist, ist da- her begrüßenswert. Umgekehrt sollen Angeklagte und die Gesellschaft aber auch darauf vertrauen können, dass Urteile sach- und rechtskundig gesprochen werden und keine emotionalisierte Laienjustiz verübt wird. Daher sollte zu einer Verurteilung stets die Stimme mindestens eines Berufsrichters erforderlich sein, was im Falle des Schöffengerichts Einstimmigkeit bedeutet.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-23	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: StrafAussetzung zur Bewährung einschränken Die StrafAussetzung zur Bewährung wird in der Praxis deutlich häufiger vorgenommen, als es der Gesetzgeber vorgesehen hat und es dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung entspricht. Wir fordern, dem durch Änderungen am Normtext entgegenzuwirken. In § 56 Abs. 2 StGB sollte ausdrücklich gesagt werden, dass Bewährung hier nur „ausnahmsweise“ erfolgen kann, und zudem sollten erhöhte Begründungserfordernisse festgelegt werden. Ferner sollten durch Einfügung von Regelbeispielen in Abs. 1 und Abs. 2, bei deren Vorliegen eine Bewährung in der Regel nicht in Betracht kommt, erhebliche Einschränkungen erreicht werden. So sollte etwa eine vorherige mehrfache Bewährung als regelmäßiges Ausschlusskriterium dienen.	
BEGRÜNDUNG: <i>Die positive Sozialprognose nach § 56 Abs. 1 StGB wird allzu leicht ausgestellt. Und insbesondere bei Freiheitsstrafen zwischen ein und zwei Jahren soll Bewährung nach § 56 Abs. 2 StGB eigentlich die Ausnahme sein, ist aber faktisch die Regel. Dies ist besonders problematisch, da auch die durchschnittlichen Strafhöhen faktisch niedriger ausfallen als vom Gesetzgeber angedacht. Viele Verurteilungen wegen durchaus erheblichen Straftaten lauten auf unter zwei Jahre und die StrafAussetzung zur Bewährung widerspricht in diesen Fällen oft dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.</i>	
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-24	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG
ANTRAGSTEXT: Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre Der Gesetzgeber muss das Jugendstrafrecht an die gestiegene Gewalt durch Zwölf- und Dreizehnjährige anpassen. Mit seinem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken verfügt es über geeignete Instrumentarien auch bei Jugendlichen ab 12 Jahren. Wir fordern daher, die Strafbarkeitsschwelle entsprechend herabzusetzen. Mit Blick auf den Reifegrad am Anfang der Pubertät soll bei Tätern ab 12, aber unter 14 Jahren die Höchststrafe abweichend von § 18 Abs. 1 S. 2 JGG pauschal fünf Jahre betragen.	
BEGRÜNDUNG: <i>Nicht nur Presseberichterstattungen über Jugendbanden oder aufsehenerregende Taten wie die Tötung einer 12-Jährigen im nordrhein-westfälischen Freudenberg 2023 lassen erahnen, dass Straftaten von momentan nicht strafmündigen Jugendlichen zunehmen. Dies geben auch offizielle Zahlen wieder. Nachdem seit Ende der Nullerjahre die Anzal tatverdächtiger Jugendlicher unter 14 Jahren rückläufig war, kam es nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in der Mitte der 2010er Jahre zu einem Trendwechsel. Von 2016 bis 2024 hat sich bei Gewalttaten die Zahl strafverdächtiger Jugendlicher unter 14 Jahren mehr als verdoppelt. Um zu verhindern, dass sich charakterliche Defizite festsetzen, muss die Möglichkeit bestehen, auch mittels des Strafrechts Einfluss zu nehmen.</i>	
Geänderte Fassung: „Einführung eines Verantwortungsverfahrens für Straftäter ab 12 Jahren Der Gesetzgeber muss das Jugendstrafrecht an die gestiegene Gewalt durch Zwölf- und Dreizehnjährige anpassen. Aufgrund ihrer noch nicht einem 14-Jährigen entsprechenden Reife soll hier jedoch nicht das normale Jugendstrafrecht gelten. Stattdessen soll ein sogenanntes „Verantwortungsverfahren“ eingeführt werden. Dieses soll – im Sinne der Opfer, ihrer Angehörigen sowie der Allgemeinheit – die Möglichkeit bieten, die Straftat umfassend zu ermitteln und die Schuldfrage gerichtlich zu klären. Die Sanktionen müssen aufgrund des Alters der Beschuldigten jedoch sehr mild bleiben. Es kommen die außer der Jugendfreiheitsstrafe im Jugendstrafrecht vorgesehenen Erziehungs- und Sanktionsmaßnahmen in Betracht, einschließlich des Jugendarrests.“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG

ALLGEMEINER ANTRAG A-25	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG	
ANTRAGSTEXT: Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende Wir fordern, auf alle Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) das allgemeine Strafrecht anzuwenden. Um Entwicklungs- und Reifemängeln Rechnung zu tragen, soll bei Heranwachsenden aber kodifiziert werden, dass bei jugendtypischen Verfehlungen die Strafe gemäß § 49 StGB gemindert werden kann. Wann eine jugendtypische Straftat vorliegt, soll durch die bisherigen Kriterien des § 105 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG beurteilt werden, der aktuell noch die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende regelt.		
BEGRÜNDUNG: <i>Mit dem Wahlrecht stehen Heranwachsenden – bei manchen Wahlen sogar 16-Jährigen – die vollen staatsbürgerlichen Rechte zu. Als Volljährige nehmen sie als gleichberechtigte Teilnehmer am zivilrechtlichen Rechtsleben teil. Ein grundsätzlicher strafrechtlicher Sonderstatus ist vor diesem Hintergrund nicht geboten.</i>		
	☒ ANNAHME O IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-26	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG	
ANTRAGSTEXT: Schwelle der Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen senken Wir plädieren für eine Absenkung der Schwelle für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen beim Bundesgerichtshof auf 10.000 Euro. Im Zusammenhang mit der jüngst erfolgten Anhebung der Streitwertgrenze am Amtsgericht führt das dazu, dass erstinstanzlich am Landgericht verhandelte Sachen grundsätzlich den BGH erreichen können. Neben mehr Einzelfallgerechtigkeit erfüllt dies auch einen justizinternen Zweck, denn durch die erhöhte Schwelle wird die Vereinheitlichung der Rechtsprechung in Bereichen erschwert, wo die Streitgegenstände regelmäßig den derzeitigen Schwellenwert von 20.000 Euro unterschreiten. Selbstverständlich wird die Absenkung zu erheblich mehr Verfahrensaufkommen am BGH führen und die Einrichtung von mindestens zwei bis drei neuen Senaten erfordern. Aus unserer Sicht ist die Ernennung von etwa zwanzig neuen Bundesrichtern aber eine sinnvolle Investition, um die Zivilrechtsprechung bundesweit gerechter und einheitlicher zu gestalten.		
BEGRÜNDUNG: <i>Die derzeitige Schwelle für die Nichtzulassungsbeschwerde vor dem BGH in Zivilsachen wurde lediglich zur Entlastung des Gerichts auf 20.000 Euro hochgesetzt; dies sollte zudem temporär sein, besteht nun aber faktisch dauerhaft. Eine gerechtigkeits-theoretische Begründung für die erhöhte Schwelle existiert nicht.</i>		
	☒ ANNAHME ☐ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-27	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG	
ANTRAGSTEXT: Empirische Forschung in der Justiz nutzen Im Interesse fairer Urteile sollten die Methoden empirischer Forschung genutzt werden, um mehr Einheitlichkeit in der Justiz zu erreichen. Beispielsweise könnte künftig per anonymem Kürzel erfasst werden, welcher Richter bei welchen Delikten welche Strafe ausspricht. Die kriminologische Forschung soll ermitteln können, welche Rolle Geschlecht, Alter, Berufserfahrung, geografischer Standort des Gerichts, Deliktart sowie Merkmale des Verurteilten – Alter, Geschlecht, Beruf, Migrationshintergrund etc. – auf die Rechtsprechung haben. Abhängig von den Erkenntnissen kann bei der juristischen Ausbildung sowie auch als Rückmeldung an die Richter auf etwaige Vorurteile und Einflüsse hingewiesen werden, die in der Person des Richters liegen.		
BEGRÜNDUNG: <i>In einem Rechtsstaat darf das Urteil nicht von persönlichen Empfindungen des Richters abhängen, sondern muss der Sach- und Rechtslage entsprechen. So gebietet es die Fairness gegenüber dem Angeklagten und auch die Position des Richters als Repräsentant des Volkes, dass etwa in Strafsachen keine zu großen Schwankungen in der Strafhöhe bei vergleichbaren Delikten entstehen, wie sie erfahrungsgemäß insbesondere zwischen den Bundesländern bestehen. Zwar ist jedem Urteil eine subjektive Einschätzung des Richters immanent. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass, jedenfalls unterbewusst, beispielsweise die politische Überzeugung, das Alter oder das Geschlecht des Richters eine Rolle spielen kann. Diese Umstände liegen aber nicht in der Person des Angeklagten oder seiner etwaigen Tat, sondern einzig in der Person des Richters.</i>		
Geänderte Fassung: Füge am Ende an: „Die verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit soll hierdurch nicht angetastet werden. Dienstrechtliche Konsequenzen sollen aus den gewonnenen Erkenntnissen ausdrücklich nicht gezogen werden dürfen.“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	

ALLGEMEINER ANTRAG A-28	ANTRAGSTELLER: JU KV FREIBURG	
ANTRAGSTEXT: Entlastung der Justiz durch mehr Personal und mehr Rechtspflegerzuständigkeiten Auch wenn in den letzten Jahren in Baden-Württemberg ein gewisser Stellenaufwuchs in der Justiz erfolgt ist, fordern wir die Schaffung weiterer neuer Stellen, da das Arbeitsvolumen ebenfalls zugenommen hat. Um dem Mangel qualifizierter Bewerber entgegenzuwirken, fordern wir zudem eine Erhöhung der Einstiegsgehälter. Mit Blick auf die Vergütung in der freien Wirtschaft ist das aktuelle Gehalt für Richter und Staatsanwälte nicht mehr zeitgemäß. Es sollte wieder das Ziel sein, vor allem Juristen mit Prädikatssexamen für den Richterdienst gewinnen zu können, da zu weitreichende Absenkungen bei den Notenvoraussetzungen letztlich die Qualität der Rechtsprechung und damit die Qualität des Rechtsstaats an sich herabsenken. Zudem fordern wir, zur Entlastung der Gerichte in größerem Umfang als bislang Aufgaben an qualifizierte Personen ohne Befähigung zum Richteramt abzugeben, soweit dies sachgerecht ist. Beispielsweise sollen zur Entlastung der Familienrichter einvernehmliche Ehescheidungen inklusive der Folgenregelungen durch Rechtspfleger durchgeführt werden. Soweit sich dies in der Praxis bewährt, kann über eine Erweiterung auf sämtliche Ehescheidungen nachgedacht werden. Gegebenenfalls kann zur Entlastung der Staatsanwaltschaft beigetragen werden, wenn der sog. Jurabachelor der Rechtspflegerausbildung gleichgesetzt wird, sodass die Fortbildungsmöglichkeit zum Amtsanwalt eröffnet wird. Gleichwohl bleibt zu beachten, dass ein Bachelorabschluss nicht zwei Staatsexamina ersetzt. Insbesondere unqualifizierte Rechtsberatung führt zu mehr Konflikten und damit mehr Gerichtsverfahren.		
BEGRÜNDUNG: <i>Ergibt sich aus dem Antrag.</i>		
Geänderte Fassung: Streiche den letzten Satz und füge stattdessen ein: „Der Ausweitung der Rechtspflegerzuständigkeiten muss natürlich durch entsprechenden Stellenaufwuchs und Anpassung der Besoldungs- und Beförderungsstruktur Rechnung getragen werden.“	☒ ANNAHME ☒ IN GEÄNDERTER FASSUNG ☐ ERLEDIGT ☐ ABLEHNUNG	